



LANDESSCHULRAT FÜR VORARLBERG

Zahl: 800000.03/0032-LSR/2012
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, 18.12.2012

An das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Sachbearbeiterin: Dr. Christiane Peter
Telefon - DW: 05574 4960 610
Fax: 05574 4960 408
e-mail: office.lsr@lsr-vbg.gv.at

E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren – Stellungnahme

GZ: BMUKK-12.661/0014-III/2/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesschulrat für Vorarlberg nimmt gemäß § 7 Abs. 3 Bundesschulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962 idgF nach Beratung mit den zuständigen Organen der Schulaufsicht wie folgt Stellung:

Der vorliegende Gesetzesentwurf und die darin enthaltenen Maßnahmen zur Reduktion von Schulpflichtverletzungen wird prinzipiell begrüßt.

Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass das vorgesehene Prozedere des Fünf-Stufen-Planes nicht für alle Schultypen gleichermaßen geeignet ist. Die vorgeschlagene Vorgangsweise lässt sich z.B. an einer einjährigen Polytechnischen Schule schon aus zeitlichen Gründen kaum zielführend durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:

HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Landesschulratsdirektorin

Elektronisch gefertigt



800000_28650937

A-6901 Bregenz, Bahnhofstraße 12

<http://www.lsr-vbg.gv.at>

DVR: 0106879